



VERNETZUNGSPROJEKT ZWISCHEN SITTER UND DER GOLDACH

ZWEITE VERTRAGSPERIODE 2015, BZW. 2016-2023

Die Gemeinden Berg, Häggenschwil, Mörschwil, Steinach, St. Gallen, Tübach und Wittenbach betätigen sich gemeinsam in einem Vernetzungsprojekt (VP). Ein übergeordnetes Ziel ist die Förderung und der Erhalt der abwechslungsreichen Landschaft und der ökologisch wertvollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) für die heimische Tier- und Pflanzenwelt.

Musskriterien für eine aktive Beteiligung an unserem Vernetzungsprojekt

- Teilnahme an einem Einzelgespräch
- Finanzielle Beteiligung am Projekt (einmaliger Projektbeitrag pro vernetzter BFF)
- Mindestvernetzung erfüllen (max. 200 m Distanz zwischen den BFF)
- Einhalten der Kriterien gemäss unserem Vernetzungsprojekt
- Invasive Neophyten werden aktiv bekämpft

Vielen Dank für Ihren gezielten Einsatz und Ihr Engagement für unsere attraktive Landschaft und Tierwelt! Die Teilnahme am Projekt ist und bleibt freiwillig!

Die Vernetzungsgruppe des VP zwischen Sitter und der Goldach



AS	Ackerschonstreifen
BA	Standortgerechte Einzelbäume
BB	Buntbrachen
EW	Extensiv genutzte Wiesen
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HF	Hecken, Feld und Ufergehölze
KB	Kastanienbaum
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
RA	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
RB	Rotationsbrachen
SF	Saum auf Ackerflächen
ST	Streueflächen
UF	Uferwiesen entlang von Fließgewässern
WD	Waldweiden
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen
YA	Flachmoore
YC	Hecken mit Krautsaum
YG	Krautsäume
YK	Magerwiesen
YN	Pufferstreifen mit Schnitttermin
YS	Rückführungsflächen Magerwiese
DZV	Direktzahlungsverordnung
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
BFF	Biodiversitätsförderfläche
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQB	Landschaftsqualitätsbeitrag
NFA	Neuer Finanzausgleich
VP	Vernetzungsprojekt

Termine der Einzelgesprächstage	Vorbereiten und mitbringen ans Einzelgespräch
13. und 15. Januar 2016 Gemeindehaus Tübach	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliches Einstiegs-kriterium (A-N) (vgl. Seite 4) • Gewählte Zusatzbedingungen pro BFF

Unsere Ziel- und Leitarten

Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumsprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche noch besser berücksichtigt werden.



Geburtshelferkröte



Rauchschwalbe



Grosses Glühwürmchen



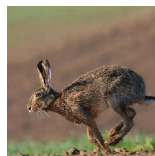
Neuntöter



Feldgrille



Braunes Langohr



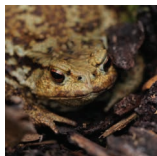
Feldhase



Zauneidechse



Silberscheckenfalter



Erdkröte



Gartenrotschwanz



Schachbrettfalter

Unsere Einstiegsriterien für alle, die mitmachen wollen

Mögliche Einstiegsriterien für die aktive Beteiligung am VP zwischen Sitter und der Goldach 2015, resp. 2016-2023 zur Aufwertung der Lebensräume der Ziel- und Leitarten in unserem Projektperimeter.

Mindestens ein Einstiegsriterium (A-N) muss pro Betrieb umgesetzt werden:

- A: Anmeldung einer neuen BFF um die Mindestvernetzung (200 m) zu erfüllen
- B: Anmeldung einer Bunt- oder Rotationsbrache, eines Ackerschonstreifens oder einem Saum auf Ackerfläche
- C: Aufwertung von mind. 200 m Waldrand in den Fördergebieten umsetzen (mit GAÖL-Vertrag)
- D: Neupflanzung einer artenreichen Hecke mit Krautsaum
- E: Anmeldung einer bestehenden Hecke mit Krautsaum (mind. 50 m)
- F: Aufwertung einer bestehenden Hecke zu einer artenreichen Hecke mit Ergänzungspflanzungen
- G: Pflanzung von 5 zusätzlichen Hochstamm-Feldobstbäumen
- H: Blumenwieseneinsaat gemäss Projekt (Flockenblumen/Skabiosen)
- I: Eidechsenburg oder 2 Strukturen für die Zauneidechse in einem Fördergebiet anlegen
- J: 5 Nistkästen für das Braune Langohr aufhängen
- K: 1 Laichgewässer für eine der folgenden Arten anlegen: Geburtshelferkröte oder Erdkröte
- L: Sach- und fachgerechte Pflege der erstellten Laichgewässer für die Geburtshelferkröte
- M: 10 Nisthilfen für Rauchschwalben im Stall anbringen
- N: Pflanzung von 2 zusätzlichen Einzelbäumen (Eiche, Linde, Ahorn oder Kopfweide)

Die Einstiegsriterien müssen bis am 31.12.2016 resp. bis Ende des Einstiegsjahres beim VP zwischen Sitter und der Goldach erfüllt sein.

Unsere Zusatzbedingungen – damit eine BFF als vernetzt gilt (Auswahlliste) und Vernetzungsbeiträge

Aufgeführt sind nur Bedingungen, welche fürs VP zwischen Sitter und der Goldach relevant sind. Sie fördern unsere Ziel- und Leitarten.

Es werden folgende Vernetzungsbeiträge ausbezahlt (gemäss DZV): Fr. 10.-/Are resp. Fr. 5.-/Are bei der MW bzw. WD sowie Fr. 5.-/Baum.

		Extensiv genutzte Wiesen (EW, YG, YK, YN, YS)	Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)	Extensiv genutzte Weiden (MW)	Waldweiden (WD)	Streuflächen (ST, YA)	Hecken, Feld- und Ufergehölze (HF, YC)	Uferwiesen entlang von Fließgewässern (UF)	Buntbrachen (BB)	Rotationsbrachen (RB)	Ackerschonstreifen (AS)	Saum auf Ackerflächen (SF)	Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB, NB)	Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen / Baumreihen (BA)	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (RA)
Z1	Qualität II ist vorhanden	X	X	X	X		X								
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand, Rotationsschnittprinzip	X	X										O		
Z3	Rückführungsfläche	X													
Z4	Späterer Schnitt	X				X									
Z6	Flexibler Schnitzeitpunkt mit Auflagen	X	X			X									
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Tümpel für Geburtshelferkröte/Erdkröten-teich sowie offene Bodenstellen	X	X	X		X									
Z9	Gezielte Strukturen auf 20 Prozent der BFF entlang der Fließgewässer	X		X		X		O							
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher	X	X												
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund	X		X			X		X	X					
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern	X		X		X									
Z13	Lage entlang Auen/Gewässer	X		X		X	X								
Z14	Lage innerhalb eines Wildtierkorridors	X		X	X	X	X		X	X					
Z15	Deckungsgrad 20 % - maximal 55 %				X										
Z16	Wandernder Rückzugsstreifen auf Streuflächen					X									
Z17	Stehenlassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen						X								
Z18	Selektive Pflege						X								
Z19	Strukturen in Hecken						X								
Z20	Mindestbreite								X	X					
Z22	Gestaffelte Pflege/Nutzung								X	X					
Z23	Trockenmauern, Lehm- und Lösswände														X
											keine Zusatzbedingungen notwendig				
											keine Zusatzbedingungen notwendig				
											keine Zusatzbedingungen notwendig				

O = Pflicht für diesen BFF-Typ (UF, HB, KB, NB)

X = mögliche Zusatzbedingung pro BFF-Typ resp. vergleichbarer GAÖL-Flächen

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen*
Z1	Qualität II ist vorhanden Die botanische Qualität wurde durch die entsprechenden Kontrolleure festgestellt	EW, WI, MW, WD, HF, RA Pflicht bei HB, KB, NB
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand, Rotationschnittprinzip 5-10 % pro Nutzung stehen lassen, wechseln bei jedem Schnitt oder minde. einmal pro Jahr, der Streifen muss überwintern; auch nach der Herbstweide ist er noch sichtbar	EW, WI
Z3	Rückführungsfläche Vereinbarung von Z3 im Jahr 2015: Erster Schnitt vor offiziellem Schnittzeitpunkt der DZV; Vereinbarung von Z3 im Jahr 2016 oder später: Erster Schnitt vor offiziellem Schnittzeitpunkt der DZV und abwechselnd 10 % Restfläche stehenlassen; Für max. 5 % der EW-Flächen anwendbar	EW
Z4	Späterer Schnitt Nur für sehr magere Wiesen anwendbar, erster Schnitt für EW frühestens am 1. Juli, für ST am 15. September, die zu fördernden Pflanzen kommen im Bestand vor	EW, ST
Z6	Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen Dürrfutter bis Ende August bei EW/WI, Pause zwischen den Nutzungen bis 1. September mindestens 8 Wochen, abwechselnd 10 % Restfläche stehenlassen, mind. zwei Schnitte pro Jahr, bei ST nur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten, Schilf oder Adlerfarn zulässig	EW, WI, ST
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Tümpel, offene Bodenstellen und/oder einheimische dornentragende Sträucher Je eine Struktur pro 50 Are BFF, Struktur ist mind. 4 m ² gross	EW, WI, MW, ST
Z9	Gezielte Strukturen auf bis zu 20 Prozent der BFF entlang der Fliessgewässer Mindestens 20 % der Fläche wird erst nach dem 1. August zum ersten Mal genutzt. Aufkommen der wertvollen Hochstaudenfluren ermöglichen (Mädesüss)	EW, MW, ST Pflicht bei UF
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher Der Schnitt muss mit einem „Hand-Motorbalkenmäher“ ausgeführt sein, für max. 30 % der EW/WI-Flächen pro Projekt anwendbar	EW, WI
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund Gemäss Plan	EW, MW, HF, BB, RB
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern Direkt angrenzend an GAÖL, LQB oder NFA Waldrandaufwertung	EW, MW, ST

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen*
Z13	Lage entlang Auen/Gewässer Direkt angrenzend an im Plan dargestellte Auen/Gewässer, die Einhaltung der Biodiversitätskurve ist geboten, die Breite der BFF beträgt max. 50 m	EW, MW, ST, HF
Z14	Lage innerhalb eines Wildtierkorridors Liegt im ausgeschiedenen Wildtierkorridorbereich gemäss Plan	EW, MW, WD, ST, HF, BB, RB
Z15	Deckungsgrad 20 % - max. 55 % Bestockungskorrekturen müssen mit dem Regionalförster abgesprochen werden, ökologisch wertvolle und standortgerechte Gehölze sind zu fördern	WD
Z16	Wandernder Rückzugstreifen auf Streueflächen Ca. 10 % am gleichen Standort für max. 2 Jahre stehen lassen (nicht auf verschliffen Flächen)	ST
Z17	Stehenlassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen Bäume, bei denen ¼ der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume (Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm), mindestens 1 Baum pro 5 Are oder 50 m	HF
Z18	Selektive Pflege Langsam wachsende Straucharten selektiv später schneiden als die schnell wachsenden Arten; Dornensträucher werden gefördert	HF
Z19	Strukturen in Hecken Anlegen von Ast- und Steinhaufen ($\emptyset > 1 \text{ m}^2$) innerhalb Hecke	HF
Z20	Mindestbreite Die Bunt- oder Rotationsbrache ist mind. 6 m breit, streifenförmige Anlage der Elemente	BB, RB
Z22	Gestaffelte Pflege/Nutzung Jeweils $\frac{1}{3}$ der Fläche im Winter mähen oder oberflächlich bearbeiten	BB, RB
Z23	Trockenmauern, Lehm- und Lösswände Ab mind. 20 m Trockenmauer, Lehm- und Lösswände pro ha Reben, es gelten die Vorschriften für Trockenmauern nach DZV	RA
-	Auf diesen BFF sind keine Zusatzbedingungen notwendig	AS, SF, BA

* Entsprechende GAÖL-Flächen brauchen auch Zusatzbedingungen, um an der Vernetzung teilnehmen zu können. Es müssen weiterreichende Bedingungen gewählt werden, welche die bestehenden GAÖL-Kriterien ergänzen.

Kontaktpersonen der Vernetzungsgruppe

Gemeinde Berg
Christian Würth
christian.wuerth@bluewin.ch
071 455 11 74

Gemeinde Häggenschwil
Ivo Sager
sagerserwart@bluewin.ch
071 298 32 60

Gemeinde Mörschwil
Walter Mäder
maeder-aachen@bluewin.ch
071 866 11 29

Gemeinde Steinach
Thomas Popp
tspopp@bluewin.ch
071 446 25 03

Gemeinde St. Gallen
Andrea Munz
andrea.munz@stadt.sg.ch
071 224 54 83

Gemeinde Tübach
Dominik Granwehr
fam.granwehr@bluewin.ch
071 845 42 76

Gemeinde Wittenbach
Patrik Angehrn
patrik.angehrn@wittenbach.ch
071 292 21 91

Landwirtschaftliche Beratung des Kantons St. Gallen
Daniela Paul
daniela.paul@sg.ch
058 228 24 77

